

**Sitzungsvorlage Nr. 2072/2020**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.06.2020	öffentlich

**Errichtung einer Freisitz Überdachung, Ulmenstraße 33 in Rudersberg**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde zur Errichtung einer Überdachung eines Freisitzes auf dem Grundstück Ulmenstraße 33 wird erteilt.

Das Dachflächenwasser des Freisitzes ist auf dem Grundstück zu versickern. Ein Anschluss an die Kanalisation ist nicht zulässig.

**Sachverhalt**

Geplant ist die Errichtung einer Überdachung eines Freisitzes mit einer Grundfläche von 35,35 m<sup>2</sup> direkt angelehnt an die vorhandene Stützmauer. Die Überdachung ist mit einer Höhe von 2,84 m geplant und schließt mit der Oberkante der vorhandenen Stützmauer ab. Die Ausführung erfolgt als Pultdach mit einer Dachneigung von 5°.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchenackerweg, 1. Änderung“ aus dem Jahr 2014.

Die überbaubaren Grundstückflächen sind durch Baugrenzen festgelegt. Garagen und überdachte Stellplätze (Carports) ohne Flächenbegrenzung sowie Nebenanlagen bis zu einer Größe von 30 m<sup>3</sup> sind allgemein auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Die Überdachung eines Freisitzes ist bei den Befreiungstatbeständen nicht explizit erwähnt, so dass eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich ist.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Die geplante Überdachung soll an die vorhandene Stützmauer integriert werden. Dadurch liegt sie fast vollständig außerhalb der nichtüberbaubarer Grundstücksfläche. Im Gegenzug dazu werden innerhalb des vorhandenen Baufensters Blühflächen angelegt.

Nachdem an gleicher Stelle ein Carport in der Größe zulässig wäre, und die Überdachung einem solchen gleichgesetzt werden kann, kann aus Sicht der Verwaltung das erforderliche Einvernehmen hergestellt werden.

Das Dachflächenwasser des Gartenhauses ist auf dem Grundstück zu versickern. Ein Anschluss an die Kanalisation ist nicht zulässig.

Anlage/n:

Anlage 1: Lageplan, Ansichten